



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 04. Juni 2013

P130828

Festsetzungsbegehren für die Baserate und die Betreuungspauschale für Säuglinge zwischen der Geburtsstätte Basel und der tarifsuisse ag, Antrag auf Tariffestsetzung; motiv. Beschluss

---

- ://:
1. Der Regierungsrat setzt die Baserate inklusive Investitionskostenzuschlag und Anteil des Wohnkantons für die Geburtsstätte Basel auf 9'830 Franken und die Betreuungspauschale für Säuglinge auf 230 Franken, rückwirkend auf den 1. Januar 2012, fest.
  2. Es werden weder Kosten erhoben noch Parteientschädigungen zugesprochen.

#### **Begründung**

Die Einführung der neuen Spitalfinanzierung erfolgte am 1. Januar 2012. Diese erfordert aufgrund eines Systemwechsels eine tiefgreifende Änderung in der Tarifgestaltung. Im Rahmen des definitiven Festsetzungsverfahrens 2012 wird zwischen denjenigen Parteien, welche keine vertragliche Lösung erreichen konnten, von der Kantonsregierung ein Tarif festgesetzt, der bis zur allfälligen Genehmigung einer vertraglichen Vereinbarung zwischen den Parteien gilt. Da zwischen der Geburtsstätte Basel und der tarifsuisse ag keine vertragliche Einigung über die Höhe der Baserate 9'830 Franken erzielt werden konnte, unterbreitet das Gesundheitsdepartement mittels vorliegendem Bericht dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, als zuständige Kantonsregierung, eine Tariffestsetzung. Gemäss Art. 47 Abs. 1 KVG muss die Kantonsregierung nach Anhörung der Beteiligten den Tarif rückwirkend per 1. Januar 2012 festsetzen. Die vom Gesundheitsdepartement errechnete Baserate erfüllt das Gebot der Wirtschaftlichkeit, Billigkeit und Rechtmässigkeit. Auch die Betreuungspauschale für Säuglinge in der Höhe von 230 Franken, welche sich an den geltenden Hebammenvertrag anlehnt, erfüllt das Gebot der Wirtschaftlichkeit, Billigkeit und Rechtmässigkeit.

